

ligung und Einwirkung einer nicht gestatteten öffentlichen Meinung als ein Geschenk von Oben zu empfangen und damit überrascht zu werden. Wenn diesem analog Herr Borrosch sich die Abrechnungsverlegung zwar nicht als „ein buchhändlerisches Revolutionchen“, so doch aber als ein Geschenk gedacht hat, mit dem die souveraine Generalversammlung des Börs.-B. den Gesamtbuchhandel zu beglücken habe, ohne diesen zur Erörterung der Frage zuzulassen, als soweit er in jener vertreten sein wird, so mögen nur durch ein solches „hoffentlich nur augenblickliches Vergessen“ der anderartigen deutschen Verhältnisse seine Angriffe auf das Recht freier Meinungsäußerung einigermaßen entschuldbar sein; ist diese Annahme indeß nicht erlaubt, so erscheinen sie nur in demselben Verhältnisse, wie wenn der Gefesselte oder Gelähmte dem Freien und Gesunden das Recht des freien Gebrauchs seiner Gliedmaßen absprechen wollte.

Schließlich möge noch die Frage an den Vorsitzenden der Prüfungs-Commission erlaubt sein, wie es möglich ist, durch den Referenten derselben, seine Befugnisse überschreitend, eine Reihe von Privat-handlungen desselben als unter Gutheißung und Bevollmächtigung der Commission dargestellt erscheinen zu lassen, ohne das betheiligte buchhändlerische Publikum über den wahren Sachverhalt officiell aufzuklären??

Eine Bitte an den Verwaltungsausschuß der Buchhändler-Börse.

Es würde den Wünschen vieler entsprechen, wenn auf der Börse zur Zeit der Abrechnung außer den Tischen auch Plätze wären, an denen stehend gearbeitet werden könnte. Wer gewohnt ist so zu schreiben, dem ist das Sitzen bei der Arbeit eine Pein und selten geht es dabei ohne Kopfschmerz ab. Es möge dem Verwaltungs-Ausschuß — der doch hierüber wohl allein zu bestimmen hat — gefallen:

sofort — damit noch in bevorstehender Messe der Nutzen davon gezogen werden könnte — eine Anzahl, vielleicht 12 Stück, kleiner einfacher Pulte anfertigen zu lassen, die mit leichter Mühe auf die Tische und heruntergesetzt werden könnten.

Ich glaube nicht zu irren wenn ich annehme, daß Mancher gerne für die Zeit der Abrechnung sich ein solches Pult mieten würde; mit der Zeit käme die ganze Auslage für die Anschaffung heraus; vielleicht tragen sie noch einmal Zinsen ein.

B — n.

B.

Zur Beachtung für die Ostermesse.

Die Ausstellung der Literatur- und Kunst-Artikel im Locale des Börsegebäudes führte seither einen Uebelstand mit sich, welcher dringend Abhülfe bedarf, weil dadurch die Ansprüche des Publicums auf den Kunden-Rabatt noch gesteigert werden. Es pflegen nämlich viele Verleger ihren Artikeln Zettel oder Circulare beizufügen, auf welchen die Bezugsbedingungen haarklein auseinandergesetzt sind. Würde die Messausstellung nur ausschließlich von Buchhändlern besucht, so wäre gegen das Beilegen solcher Zettel nichts zu erinnern. Die Ausstellung wird aber auch von vielen andern Messfremden besucht*), und wenn

*) was den Ausstellern im eignen Interesse nur erwünscht sein kann.

diese Offerten lesen, worin von 50—60% Rabatt, Freierpl. die Rede ist, so machen sie an ihre Orts-Buchhändler übertriebene Ansprüche auf Rabatt, indem die Laien nur zu häufig einseitiger Weise den Bruttogewinn des Buchhändlers nachrechnen, ohne die bedeutenden Unkosten und das Risiko des Buchhandels andererseits in Betracht zu ziehen. Es wäre daher zu wünschen, daß die Verleger nur die Ladenpreise ihrer Artikel auf der Ausstellung durch beigefügte Zettel anzeigen. Dem Sortimentshändler ist es ja ein Leichtes, die Bezugsbedingungen vom Verleger zu erfahren; auch könnten nöthigenfalls die Bedingungen in ein Album verzeichnet oder eingestepet werden, welches der Custos der Ausstellung auf Verlangen den Buchhändlern gegen Vorzeigen ihrer Adresse zur Durchsicht vorzulegen hätte. Ein ängstliches Controliren, ob der Vorzeiger der Adresse auch wirklich der angebliche Buchhändler sei, wäre nicht nöthig, da schon viel gewonnen wäre, wenn die Bezugsbedingungen nicht mehr an die große Glocke geschlagen werden. — Bei dieser Gelegenheit sei zugleich die Gedankenlosigkeit mancher Buchhändler gerügt, welche den Mauke'schen und Naumburg'schen Novitätenzettel als Couverte an Privatkunden benutzen. Sapienti sat!
S.

Allgemeine Anfrage.

Warum werfen denn so viele Handlungen die Preise ihrer Bücher theils ordinär, theils netto aus? Ist es denn nicht viel einfacher, wenn alle Preise netto ausgeworfen werden und dabei doch den üblichen Rabatt $\frac{1}{2}$ vom Ordinärpreise stattfindet? Einige Handlungen, welche eingesehen haben, daß dadurch oft viele Rechnungsdifferenzen vermieden werden, werfen jetzt alle ihre Preise netto aus. Es wäre sehr wünschenswerth, daß alle Handlungen dies thäten.

Todesfälle.

Am 14. März starb Herr F. W. Möbius, Procurist der Buchhandlung W. G. Korn in Breslau.

Am 19. März starb nach langwierigem Leiden Herr Joh. W. Ph. Palm, königl. Hofbuchhändler zu München, in seinem 48. Lebensjahre.

Am 21. März d. J. starb im Krankenhause zu Erlangen, in Folge einer Operation, Herr W. G. Gassert aus Ansbach, 73 Jahre alt. — Die letzten Lebensjahre dieses alten, früher so geachteten Collegen, waren durch Mangel und Noth bitter und traurig. — Nicht einmal ein Bett fand sich bei der gerichtlichen Obsequation mehr vor. — Friede seiner Asche! —

Am 4. April starb, 59 Jahre alt, der Commissionrath und Buchhändler Johann Ernst Meusel, Besitzer der Buchhandlung J. D. Meusel und Sohn zu Coburg. —